

**1064/AB XXIII. GP**

Eingelangt am 16.08.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0170-I/A/4/2007

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 995/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

**Frage 1:**

Für alle Gebäude, in denen Abteilungen des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz untergebracht sind, wurden Etappenpläne erstellt. Diese Etappenpläne wurden gemäß § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungs-gesetzes an die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) übermittelt. Eine darüber hinaus gehende Einbindung andere Stellen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**Frage 2:**

Ja. In den Beilagen übermittle ich Ihnen die Etappenpläne meines Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

3 Beilagen

**Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die vom Bundesministerium übermittelte Beilage 3 steht nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich		Normanforderung	Radetzkystr
1	Niveaugleicher Zugang (aussen)	Allgemein	Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	.
		Rampen	Bodenbeläge	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	NV
			Breite	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß d mindestens 120 cm	
			Längsgefälle	e f maximal 6% g maximal 10% bei Um- und Zubauten	
			Quergefälle	h Zwischenpodeste alle 10m bei mehr als 4% Neigung i keines	
			Horizontale Bewegungsflächen	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	
			Richtungsänderungen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm l beidseitig m Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	NV
			Handläufe	n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	
			Oberfläche	p griffig bzw. rutschhemmend	
			Markierung	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite r Nennlast mind. 3kN	
	Hebebühnen und ähnliche Aufstiegshilfen	wenn vorhanden		s ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5) t wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	NV
2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteingangs	Eingang		a Haupteingang stufenlos bzw. b stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	?
		Türbreite		c mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (SM wenn mind. 80 cm vorhanden)	NV
		Türhöhe		d mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	
		Türschwellen, Türanschläge		e max. 3 cm	NV

			f	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig	
		Anfahrbereich	g	seitlicher Abstand an der Türrückseite mind 50 cm	
			h	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	DM
		Türen	i	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	NV
			j	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	NV
			k	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	
		Schmutzabstreifer	l	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	m	barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar	NV
	wenn vorhanden	Automatische Türen	n	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	NV
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	o	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	NV
3	Gebäude - Allgemeines	Ausreichende Durchgangsbreiten	p	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	
			q	Farbkontrast mind. 30% des Grauwertanteils	
			a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	?
			b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	?
		Türbreite	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	
		Türhöhe	d	max. 2 cm	
		Türschwellen, Türanschläge	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig	SM
		Anfahrbereich	f	seitlicher Abstand an der Türrückseite mind 50 cm	SM
			g	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	SM
		Türen	h	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	NV
			i	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	NV
			j	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	
	Sonstiges	Bodenbeläge in Gebäuden	k	Ausreichende Rutschhemmung	LM
			l	Elektrostatisch nicht aufladend	
		Auskragende Elemente	m	abgesichert; oder bis zum Boden geführt	
		Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm	
		Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	NV
		Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar	
	Orientierung und Kennzeichnung	Orientierungs- und Ortsschilder	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet	
			r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK	

	s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm	
Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen	NV
	t	akustische Wegbeschreibungen	NV
	u	Kennzeichnung mindestens 1 WC - Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte	SM
	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	
	w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm	
	x	Maximale Pulthöhe 85 cm	
	y	Induktive Höranlage	SM
	z	Taktile Bodeninformationen	SM
		von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit	
	a1	entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)	
	a2	taktil	
		Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen	
		Gekennzeichnet werden müssen	
	a3	PKW - Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	
	a4	stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	
	a5	Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstiegshilfen	
Kennzeichnung	a6	öffentlich zugängliche Sanitärräume	
	a7	Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	NV
	a8	Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen	
	a9	Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze	
	b1	Umkleidekabinen	NV
	b2	Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstiegshilfen	NV
	b3	Durchgänge, Passagen	NV
	b4	Kassen, Schalter, Theken und Pulte	NV
	b5	zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	NV
	b6	induktive Höranlage (vor Ort)	NV
	b7	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden	
Flucht- und Rettungswege	b8	Längsneigung von Fluchtrampen max. 12%	NV
	b9	Rutschhemmende Bodenoberfläche	
	c1	Fluchtwege taktil gekennzeichnet	DM

				<u>Bei fixer Bestuhlung:</u>	
			c2	Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm Mindestbreite 100 cm	
			c3	Mindesttiefe 120 cm	
			c4	Gangbreite 120 cm	
	Versammlungsräume	wenn vorhanden	c5	Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm <u>Neben Rollstuhlplatz</u>	NV
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	(Gänge, Flure, Vorräume)	c6	Sitzplatz für Begleitperson	
			c7	Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges	
				<u>Anzahl</u>	
			c8	mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze	
			c9	Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	
			a	lichte Breite mind. 120 cm	
		Breite	b	am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	
		Höhe	c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	
		Ausführung	d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen	
			e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen sichern	NV
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	a	Haupttreppen geradeläufig	NV
		Breite	b	mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	
		Handlauf	c	beidseitig	
			d	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O)	
			e	Wandabstand mind. 4 cm	
			f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	SM
			g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	SM
			h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm	
		Stufen	i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	SM
			j	rutschhemmnde Oberfläche	
			k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	geschlossen - SM
		Markierung	l	An- und Austrittstufen farblich kontrastierend markieren	DM
			m	taktiles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	SM

	Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß		
		o	mindestens 120 cm		
	Breite	p	Wendelrampen mindestens 150 cm <b>über 10% .. DM!</b>		
		q	maximal 6%		
	Längsgefälle	r	maximal 10% bei Um- und Zubauten		
		s	Zwischenpodeste alle 10m bei mehr als 4% Neigung		
	Quergefälle	t	keines		
	Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	NV	
		v	bei mehr al 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm		
	Richtungsänderungen	w	beiseitig		
		x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm		
	Handläufe	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend		
		z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm		
	Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend		
	Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite		
		a3	siehe ÖNORM EN 81-70		
	Aufzüge	wenn vorhanden	a4	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	NV
		a5	Spiegel an der Rückseite	SM	
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	DM	
		a7	Stufenlos erreichbar		
	Fahrkorbabmessungen	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	DM	
	Zugänge - Türöffnungen	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überdeckbeladung	DM	
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm		
		b2	mind. 150 cm Tiefe		
		b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf		
	Hebebühnen und ähnliche Aufstiegshilfen	wenn vorhanden	b4	Nennlast mind. 3kN	
		b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)		
		b6	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	NV	
6	Barrierefreie Sanitärräume	Barrierefreier WC-Raum - Allgemeines	Anordnung von barrierefreien WC - Räumen	a	In Gebäuden zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC - Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)

		b	Türen nicht nach innen aufgehend	
	Türen	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm	
		d	Von innen versperrbar, von außen entriegelbar	
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung	
		f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwaschbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann	
		g	Mindestens eine seitliche und eine rechtwinkelige Anfahrtmöglichkeit zum WC - Sitz sicherstellen	
	Raumgröße	h	Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsfläche nicht einschränken	
		i	Kein universeller WC - Vorraum erforderlich	
			<b>Universell anfahrbarer WC - Sitz:</b>	
		j	Raumbreite mind. 220 cm	DM
		k	Raumtiefe mind. 215 cm	DM
			<b>Einseitig anfahrbarer WC - Sitz:</b>	
		l	Raumbreite mind. 165 cm	DM
		m	Raumtiefe mind. 215 cm	DM
	Wandbefestigungen	n	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	
		o	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe	
		p	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand	DM
	WC - Sitz	q	Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm	DM
Einrichtung und Ausstattung barrierefreier WC - Räume		r	Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm	
		s	Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm	DM
		t	Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe	DM
		u	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK	DM
	Waschtisch	v	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm	
		w	Ausstattung mit Unterputz- oder Flachaufputzsiphon	DM
	Armaturen	x	Montagehöhe 85 bis 90 cm	DM
		y	Montagehöhe 85 bis 90 cm	DM
	Ausstattungsgegenstände	z	Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK	DM
	Griffe im WC	a1	beiseitig	
		a2	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm	DM
		a3	Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK	DM

			a4	15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend	DM
			a5	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen	DM
			a6	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend	DM
			a7	Universell anfahrbare WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen	DM
				<b>Auslösung:</b>	
		Notrufeinrichtungen	a8	Vom WC aus sitzend und	
			a9	Vom Boden aus max 35 cm FBOK	
	Ruhe und Sanitätsräume	wenn vorhanden	b1	Waschtisch	SM
			b2	Notrufanlage	SM
			b3	Liege min. 90 x 200 cm	
			b4	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser	
	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6	Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei	
			b7	Mindestens 2% der Umkleideeinheiten barrierefrei	
			b8	Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit	NV
			b9	Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit	
	Dusche	wenn vorhanden	c1	Türe nach außen aufschlagend	
			c2	Stufenlos befahrbar	
			c3	Boden rutschhemmend	
		Ausführung	c4	Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm	NV
			c5	Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm	
			c6	Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	
			c7	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	
				<b>Waagrechter Stütz- und Haltegriff:</b>	
		Griffe im Duschbereich	c8	Montagehöhe 80 bis 85 cm	
			c9	An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke	NV
				<b>Lotrechter Stütz- und Haltegriff:</b>	
			d1	Bis min. 150 cm FBOK	
			d2	Min. 70 cm aus der Ecke	
		Notrufeinrichtungen	d3	<b>Auslösung:</b> Vom Boden aus max 35 cm FBOK	NV
7	Behindertenstellplätze und Garagen	Stellplätze für Personenkraftwagen			
		wenn vorhanden			

			a	ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen	
			b	für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	
		Lage und Ausführung	c	in der Nähe des barrierefreien Eingangs oder einer Aufzugsanlage	
			d	weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	
		Anordnung	e	Länge mindestens 650 cm	
		Breite	f	mindestens 350 cm	
		Gefälle	g	keines; maximal 3%	NV
		Markierung und Kennzeichnung	h	Kennzeichnung nach §29b StVO	
			i	Bildzeichen als Bodenmarkierung	
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j	Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	
			k	automatisch öffnend	
		Einfahrtstore und Schranken	l	vom Auto aus bedienbar	
			m	Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	
		Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	
0	INFO: Anmerkung: Abweichungen sind Mängel, die zumindest langfristig zu beheben sind			Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen	
		Beleuchtung; etc.		Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte Farbkontrast mind. 30% des Grauwertanteils. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden Reflektierende Materialien bevorzugen Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen Alarne sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip) Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen	
		Alarm- und Informationssysteme		<b>Flucht- und Rettungswege:</b> Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen	

	Auromaten	Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortasten nicht zulässig Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels Nicht in Mauernischen situieren Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V2105 Symbole taktil Taster farblich kontrastierend Ziffernblöcke taktil kennzeichnen
Bedienungselemente	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge	Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiler Kennzeichnung CHECKLIST FÜR AUFGUGSANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig
	Bedienungselemente von Aufzügen	

Nutzer / [Eigentümer]	Objekt(teil)n ame	Adr.		Bedeutung <sup>1)</sup>	Periode <sup>2)</sup>	Organisator. Maßnahmen		Bauliche Maßnahme		Kosten	Begründung
		PLZ	Ort			Strasse	Beschreibung	Kosten	Beschreibung		
<b>BMWA</b> Sektion IV Bereich Energie  [BHÖ]	Schwarzen bergplatz	1010	Wien	Schwarzen bergplatz 1	gering	1			Kennzeichnung des barrierefreien Einganges Pestalozzigasse und Beschilderung im Objekt  2.o - optische und taktile Kennzeichnung - Automatische Drehtüre - Eingang Pestalozzigasse		wegen Theaterbetrieb im Hause
[BHÖ]	Regierungs gebäude	1010	Wien	Stubenring 1	mittel	1  1  1  1  1  1		1.n , o - Handläufe  2.h - k - Eingangstüren (hinten)  3.h+j - Türen (Stiegenhäuser)  3.u - Kennzeichnung mind. 1 WC-Anlage/Geschoss für Blinde,...  3.z - taktile Bodeninformationen  5.a5 - Aufzüge - Spiegel an Rückseite  6.b - WC- Türe nicht nach innen		in Überprüfung  Umbau 2007/08  Umbau 2007/2008  wird mit ÖAR abgeklärt  wird mit ÖAR abgeklärt  teilweise vorhanden  teilweise, da bauseits bedingt	

						1	Erreichbarkeit der Einlaufstelle BMWA				
						1	Erreichbarkeit der Tourismusbeschwerdestelle im BMWA				
						1	Erreichbarkeit der Tourismusförderstelle im BMWA				
						1	Erreichbarkeit der Einlaufstelle BMSK				
						1	Erreichbarkeit der Einlaufstelle BMLFUW				
<b>BMWA</b> Sektion IV Bereich Bergbau und Montanbehörde Ost  [BIG]	Denisgasse	1200	Wien	Denisgasse 31	sehr gering	1	<i>Anm.:</i>  <i>KEIN Behinderten-WC: Unwirtschaftlich, da eine Unterbringung in einer bestehenden Anlage ist nicht möglich ist und wegen der sehr sehr geringen Frequenz.</i> <i>KEIN Behinderten-Lift; allfällige Besprechung im EG vorgesehen.</i>	Kennzeichnung des barrierefreien Einganges über Hof (Rückseite)			
<b>BMWA</b>  [Fremdeinmiet.]	B-Vergabeamt + B-Wettbewerbsbeh.	1020	Wien	Praterstr. 31	gering	1	Behinderten-WC: Leiter entfernen	Eingang: Beschilderung	20		
						1		Eingang: behindertengerechtes Eingangsportal (aktuell Portier)		offen	
						3					

						1				Behinderten- WC: Notruf aktivieren; Drehknopf ändern	200	
						1				3.g - Zugangsglastüren 1. OG motorisch unterstützen	offen	
						1				2.p - Glaswände optisch kontrastieren	500	
<b>BMWA Sektion III</b>	-	1040	Wien	Favoritenstr. 7	sehr gering	1				Eingang: Beschilderung	150	
[Fremdeinmiet.]						1				2.p - Glaswände (Eingang) optisch kontrastieren	1500	
						1				1.n , o - Handläufe	2000	EG und 1. OG ergänzen
						1				Behinderten-WC: Sperre beseitigen	700	
<b>BMWA</b>	Montanbehörd e Süd	8700	Leoben	Straussgasse 1	gering	1	Parteienverkehr wird im EG (Kanzlei) abgehalten			Zugangsrampe (mobil)	800	Eine feste Rampe ist nicht möglich
[ BIG ]						1				Behinderten-WC: Umbau einer bestehenden WC- Anlage möglich	10.000	
						1				Gegensprechanlage	2.000	in Ausführung

BMWA	Montanbehörde West	5020	Salzburg	Aignerstr. 10	gering	1			Aufzug: (Kabine ist nicht groß genug)	liegt außerhalb des Mietbereiches und ist somit durch den Hauseigentümer (BIG) zu veranlassen
[ BIG ]									Haupteingang: (keine autom. Türe)	liegt außerhalb des Mietbereiches und ist somit durch den hauseigentümer (BIG) zu veranlassen